



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Peterskirchen

BHRI-2015-11628

B
E
Z
I
R
K

RIED
im
Innkreis

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat in der Zeit vom 02. März bis 09. April 2015 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Peterskirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL.....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
FINANZAUSSTATTUNG.....	12
FREMDFINANZIERUNGEN.....	13
DARLEHEN.....	13
KASSENKREDIT.....	13
HAFTUNGEN.....	14
PERSONAL	15
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	15
KINDERGARTEN.....	16
HANDWERKLICHER BEREICH.....	16
DIENSTPOSTENPLAN.....	16
PERSONALAKTFÜHRUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....	16
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG.....	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
WASSERVERSORGUNG.....	18
ABWASSERBESEITIGUNG.....	20
ABFALLBESEITIGUNG.....	22
GEMEINDE-KINDERGARTEN.....	23
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	25
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	26
FEUERWEHRWESEN.....	26
BAUHOF/FUHRPARK.....	26
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	27
RÜCKLAGEN.....	27
BETEILIGUNGEN.....	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	27
VERSICHERUNGEN.....	28
KASSENFÜHRUNG UND BUCHUNGSBELEGE.....	28
INFRASTRUKTUR.....	28
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	30
ALLGEMEINES.....	30
VA 2015 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG.....	30
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	31
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	32
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	33
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde zählt seit Jahren zu den finanzschwächsten im Land, weshalb sie in den letzten Jahren laufend eine „§ 21-FAG-Zuweisung“ und eine Strukturhilfe des Landes erhält. Die Ertragsanteile als Haupteinnahmequelle stiegen im Prüfungszeitraum um insgesamt rund 23.300 Euro bzw. 4,7 %. Gemessen am Bezirks- und Landesvergleich ist die Steigerung sehr gering. Der Hauptgrund für die unterdurchschnittliche Steigerung des Anteils an den Ertragsanteilen im Bezirksvergleich sind die Einwohnerverluste. Dieser Einwohnerrückgang hat auch zur Folge, dass im Jahr 2015 nur mehr eine Strukturhilfe von 67 Euro ausbezahlt wird. Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde den Abgang um rund 56.200 Euro (ohne die im Jahr 2014 gewährte Abfertigung) verringert werden. Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes OÖ konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Die Überschreitung der Instandhaltungen von 6.600 Euro im Jahr 2014 ist durch eine Rücklagenentnahme im Jahr 2015 zu bedecken.

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2012 bis Ende 2014 um rund 602.800 Euro bzw. 24 % auf insgesamt 2.474.200 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2013 auf 3.783 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 2. und im Land an 33. Stelle. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2014 rund 128.900 Euro geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstersatzes von rund 82.000 Euro errechnet sich eine Netto-Belastung von rund 46.900 Euro bzw. rund 3,9 % der ordentlichen Einnahmen.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund 48.300 Euro bzw. 14 % auf insgesamt rund 393.500 Euro im Finanzjahr 2014 an. Im Ergebnis des Jahres 2014 ist eine Abfertigung von rund 43.200 Euro enthalten, ohne dieser eine gleichbleibende Entwicklung der Personalkosten festzustellen ist. Der mit 6,60 Personaleinheiten genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit 6,40 PE besetzt. Mit Personalausgaben von 35,7 % liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich im Spitzenfeld. Im Hinblick auf eine langfristige Haushaltskonsolidierung wird eine Reduzierung der Personalkosten notwendig sein.

Dem Aufgabenumfang der Gemeinde entsprechend halten wir die Personalausstattung von 2,50 PE im Bereich der allgemeinen Verwaltung für gänzlich ausreichend. Nicht nur im Hinblick auf die vorhersehbare Pensionierung des Amtsleiters, sondern auch im Hinblick auf die beträchtlichen Abgänge im ordentlichen Haushalt und die prekäre Finanzsituation insgesamt sind Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien und Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden können.

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,39 PE und eine Kindergartenhelferin mit 0,78 PE beschäftigt. Aus dienstrechtlichen Gründen ist eine Veränderung des Beschäftigungsausmaßes einer Kindergartenpädagoginnen, die als Kindergartenhelferin eingesetzt wird derzeit nicht möglich, jedoch ist mit der Pensionierung dieser Mitarbeiterin in absehbarer Zukunft zu rechnen.

Bei Bediensteten in der Verwaltung wurden relativ große Urlaubsbestände festgestellt. Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste zu veranlassen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils Abgänge von durchschnittlich rund 9.900 Euro. Ebenso ist im Voranschlag 2015 ein Abgang von 9.000 Euro budgetiert. Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage noch nicht angeschlossenen Objekten hat die Gemeinde bisher teilweise ausgeübt. Auf die Einhaltung des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 wird hingewiesen.

Vergleicht man die bereitgestellte Wassermenge mit der verrechneten Wassermenge so fällt auf, dass 2014 ein Leitungsverlust von rund 20 % vorliegt. Somit kostete der Leitungsverlust der Gemeinde rund 1.200 Euro. Da die Gemeinde über längere Aufzeichnungen verfügt, errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverlust von rund 13 % pro Jahr. Wir empfehlen der Gemeinde den Wasser- bzw. Leitungsverlust weiter im Auge zu behalten und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2012 bis 2013 jeweils Überschüsse, wobei der Überschuss im Jahr 2013 rund 17.200 Euro ausmachte. Im Jahr 2014 dagegen wurde ein Abgang von rund 4.900 Euro erzielt, was auf eine unumgänglich notwendige Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (Austausch Streifenbelüfter, Instandsetzung Prozessleitsystem) zurückzuführen war. Der Voranschlag 2015 ist wieder mit einem Überschuss von rund 11.500 Euro budgetiert.

Die Kanalanschluss- und die -benützungsgebühren entsprachen jeweils den Mindestvorgaben des Landes.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse von durchschnittlich 5.200 Euro. Der Voranschlag 2014 wurde ausgeglichen budgetiert. Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesen Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt. Daher hat die Gemeinde eine neue Abfallordnung und Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Im Finanzjahr 2014 musste die Gemeinde den Kindergartenbetrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 19 Kindern mit rund 5.620 Euro pro Kind und Jahr subventionieren. Darin enthalten ist eine Abfertigung von rund 43.200 Euro. Ohne diese Abfertigung musste die Gemeinde ein Kind mit rund 3.340 Euro subventionieren, was noch immer sehr hoch ist. Die mit Schreiben vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Höchstgrenzen für die Abgangsdeckung (z.B. Kindergartengruppe 32.800 Euro) wurden deutlich überschritten, weshalb nach Einsparungen zu suchen ist. Der Elternbeitrag zur Busbegleitung des Kindergartens ist zu erhöhen, wobei eine Ausgabendeckung bei monatlich 35 Euro gegeben ist.

Eine Neubewertung der bei diesen öffentlichen Einrichtungen anfallenden Verwaltungsleistungen ist im Hinblick auf die Aussagekraft der Betriebsergebnisse vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen wurden laut Aufzeichnungen 1993 durchgeführt, womit die Gemeinde die gesetzlichen Überprüfungsfristen nicht eingehalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Die Rücklagenbestände stammen zur Gänze aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Laut Ausführungen der Gemeinde sind die Gelder entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für zweckgebundene Investitionen reserviert.

Die Gemeinde hat die Rücklagenmittel von rund 345.100 Euro ständig als „Innere Darlehen“ zur Liquiditätsstärkung herangezogen. Die Bestände stammen zur Gänze aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die abgeschlossenen Bauabschnitte kollaudiert werden und die bestehenden Rücklagen sind umgehend den Vorhaben zuzuführen. Bei zukünftigen Bauprojekten sind die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sofort zuzuführen

Eine Versicherungsanalyse wurde noch nie durchgeführt. Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszugehen.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen der Jahre 2012 bis 2014 erweist sich mit rund 186.200 Euro (ohne Wasser- und Kanalbauvorhaben) als bescheiden. Die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ließ keine ambitionierte Vorhabensumsetzung zu. Die getätigten Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf den Siedlungsstraßenbau. Darüberhinaus wurden noch geringe Mittel für den Trachtenkauf, die Sanierung der Aufbahrungshalle, Spielgeräte für den Kindergarten und für das Gebäude des Musikheimes aufgewendet. Der Voranschlag 2015 sowie der mittelfristige Investitionsplan 2016 - 2019 sind weiterhin geprägt von der stark zurückhaltenden Investitionstätigkeit.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Für die Einrichtung und sonstige Ausstattungen für das Bauprojekt "Neubau des Musikheimes" fielen für die Gemeinde Gesamtkosten von 524.063 Euro an. Die Finanzierung erfolgte mit Bedarfszuweisungsmitteln von 460.000 Euro, Landeszuschüssen von 30.000 Euro, Interessentenbeiträgen (Musikverein) von 30.000 Euro, einem Beitrag vom ordentlichen Haushalt von 1.600 Euro und einer Solarförderung von 2.467 Euro. Der Finanzierungsplan konnte eingehalten werden. Die Liquiditätszuschüsse wurden von der Gemeinde richtig berechnet. In den kommenden Jahren werden vermutlich nur sehr geringe Liquiditätszuschüsse zuzuführen sein.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Ried i.L.
Gemeindegröße (km ²):	10,25
Seehöhe (Hauptort):	430
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	20

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	26
Güterwege (km):	20
Landesstraßen (km):	6
Autobahnen (km):	4,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	10	1	2	0	0
	VP	SP	FP	G	Sonstige

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Registerzählung 2011:	679
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	654
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	653
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	725
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	718

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	8,3
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	16
Druckleitungen (km):	3
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.192.596
Ergebnis o.H. 2014:	-143.801
Voranschlag 2015:	-224.200

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	1 (stillgelegt sei 2014)
Hauptschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	1 (19 Kinder)
Krabbelstube:	0

Strukturhilfe 2014:	13.547
Finanzkraft 2013 je EW:	875
Rang (Bezirk):	34
Rang (OÖ):	409
Schuldenstand je EW:	3.783

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Die Gemeinde Peterskirchen hat ca. 660 Einwohner und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried i.l. Auf einer Seehöhe von ca. 430 m erstreckt sich die Gemeinde auf 10,25 km². Im Gemeindegebiet gibt es 16 Ortschaften, welche mit ca. 46 km Gemeindestraßen verbunden sind. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich dominiert und verfügt nur über ein geringes Steueraufkommen.

Folgende Projekte wurden seit der letzten Prüfung realisiert:

- Ergänzung/Erneuerung Kindertageseinrichtung
- Erneuerung Spielgeräte im Kindergarten
- Neubau Musikheim (KG-Modell)
- Gehweg Wolketsedt
- Siedlungsstraßenbau (Auzingergründe, Fischergründe)
- Staubfreimachung Siedlungsstraßen
- Sanierung GW Reschfeldberg und Maribach
- Erweiterung Ortskanalisation BA04 – BA07
- Wasserversorgung BA01 – BA02

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde und der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen.

- Wirtschaftspark Innviertel im Jahr 2014
- Leader-Region „Vom Inn zum Kobernaußerwald“
- „Inn-Salzach Euregio“

Weitere Mitgliedschaften:

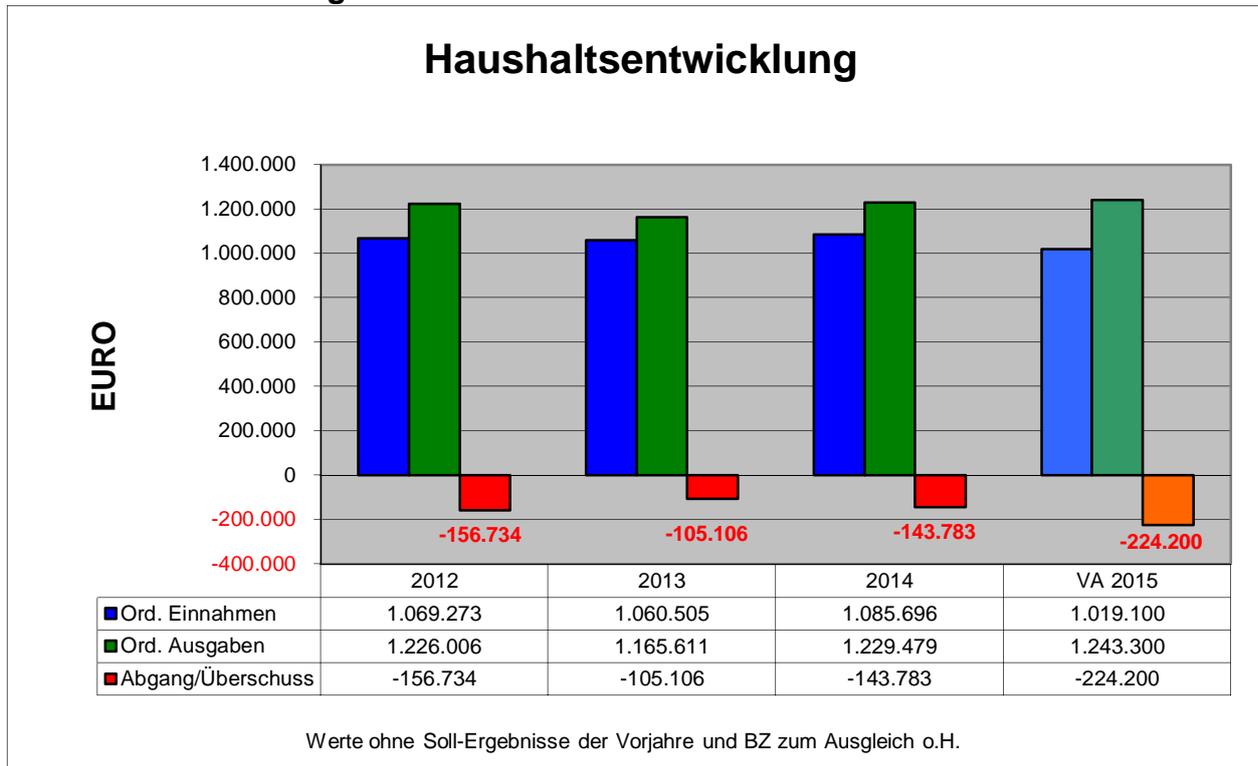
- ❖ Sozialhilfeverband Ried im Innkreis
- ❖ Wegeerhaltungsverband Innviertel
- ❖ Bezirksbfallverband Ried im Innkreis
- ❖ Wasserverband Antiesen

Kooperationen:

- Volksschulkinder besuchen die Volksschule in Tumeltsham
- Wasserversorgung mit Gemeinde Hohenzell
- Kanalisation
 - Entsorgung der Liegenschaften Böcklarn 6, 14 und 15 in den RHV Ried über Kanalisation Tumeltsham;
 - Entsorgung der Liegenschaften Manhartgrub 12 und 14 in die Kläranlage Pram
 - Entsorgung der Liegenschaften in Furt in die Kläranlage Andrichsfurt
 - Entsorgung einer Liegenschaft aus der Ortschaft Ponner (Gemeinde Hohenzell) in die Kläranlage Peterskirchen

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde den Abgang um rund 13.000 Euro auf rund 143.800 Euro reduzieren. Rechnet man die im Jahr 2014 gewährte Abfertigung von rund 43.200 Euro heraus, konnte der Abgang um rund 56.200 verringert werden. Der Anstieg im Voranschlag 2015 lässt sich einerseits durch die Nichtbudgetierung der zweiten Finanzaufweisung nach § 21 FAG 2008 und der vorsichtigen Budgetierung erklären.

Diese Abgänge wurden durch die Gewährung von Bedarfsaufweisungsmitteln des Landes OÖ größtenteils bedeckt. Die Überschreitung der Instandhaltungen von 6.600 Euro im Jahr 2014 ist durch eine Rücklagenentnahme im Jahr 2015 zu bedecken.

Im Prüfungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Investitionen (Postenklasse 0) getätigt sowie Rücklagen gebildet:

Finanzjahr	2012	2013	2014	2015 VA
Anteilsbeträge	1.300	0	0	0
Investitionen	8.500	3.500	2.500	5.000
Interessentenbeiträge	76.400	34.000	36.600	32.300
Rücklagenbildung (gesetzlich)	76.400	34.000	36.600	32.300
Rücklagenentnahmen	35.500	34.900	9.600	0

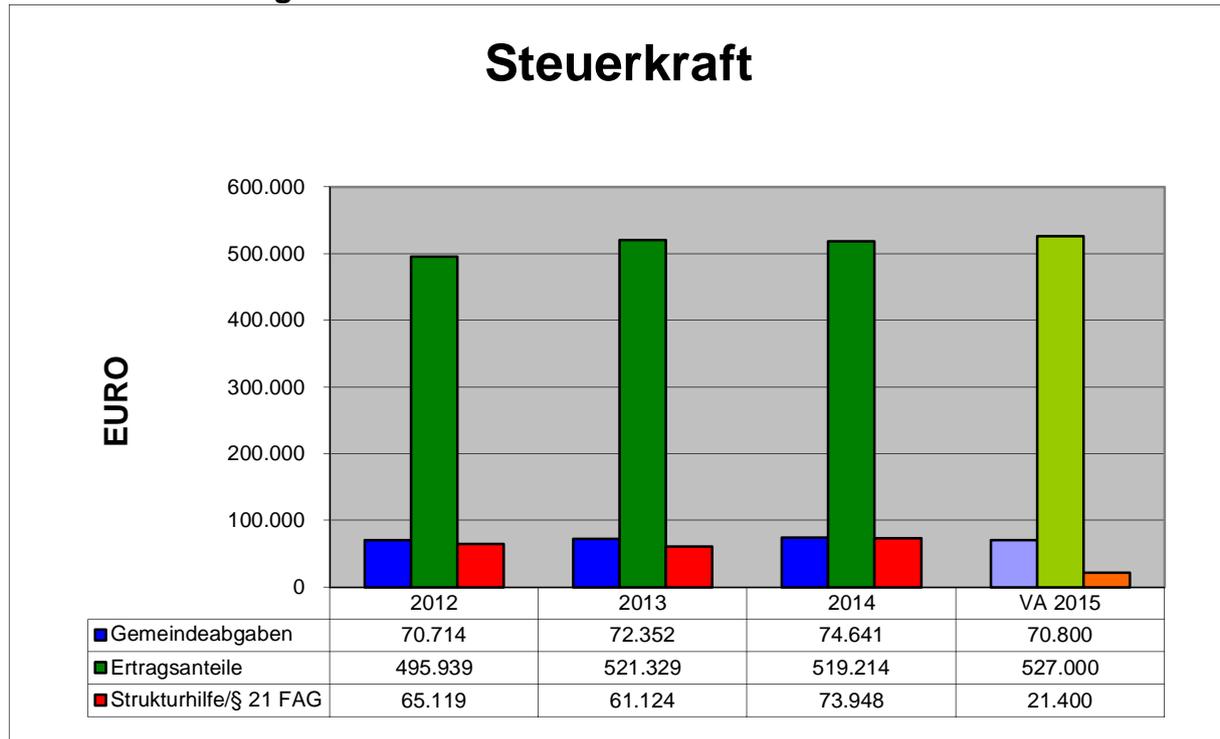
Die Zuführungen der Anteilsbeträge im Jahr 2012 betrafen das Vorhaben "Kindergartenbetriebsausstattung" mit rund 1.300 Euro, die im genehmigten Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311235/212-2010-Kep vom 21.7.2010) vorgesehen waren. Ansonsten konnten keine Anteilsbeträge zugeführt werden.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtaufgaben, in den Jahren 2012 bis 2014 bei rund 0,4 %.

Mittelfristiger Finanzplan

Die im mittelfristigen Finanzplan erwartete Budgetspitze (auch freie Finanzspitze genannt) wird für Investitionsvorhaben keine Bereitstellung von Eigenmitteln zulassen. Die "freie Finanzspitze" ist laut MFP im gesamten Zeitraum negativ. Der Investitionsplan sieht wegen der fehlenden Finanzierung ab dem Jahr 2016 keine Ausgaben vor. Der MFP weist im ordentlichen Haushalt in den Planjahren ab 2015 jeweils Abgänge aus, wobei im Jahr 2019 ein Abgang von 189.900 Euro erwartet wird.

Finanzausstattung



Die Gemeinde lag 2013 mit ihrer Finanzkraft im Bezirk an 34. und in OÖ an 409. Stelle. Somit zählt die Gemeinde seit Jahren zu den finanzschwächsten und erhält laufend eine Strukturhilfe des Landes sowie eine Zuweisung nach § 21 FAG 2008. Die Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 wird sich gegenüber dem Voranschlag 2015 noch erhöhen, da nur der 1. Verteilungsvorgang (laut Voranschlagserlass 2015) budgetiert wurde, wobei im Jahr 2015 nur mit Einnahmen von rund 60.000 Euro zu rechnen ist.

Die Steuerkraft erhöhte sich von 2012 bis 2014 um rund 36.000 Euro bzw. 5,7 % auf rund 667.800 Euro. Der Anstieg bei den Gemeindeabgaben betrug rund 3.900 Euro bzw. 5,6 %. Ebenso stiegen die Strukturhilfe und die Finanzzuweisung nach § 21 FAG um rund 8.800 Euro bzw. 13,6 %.

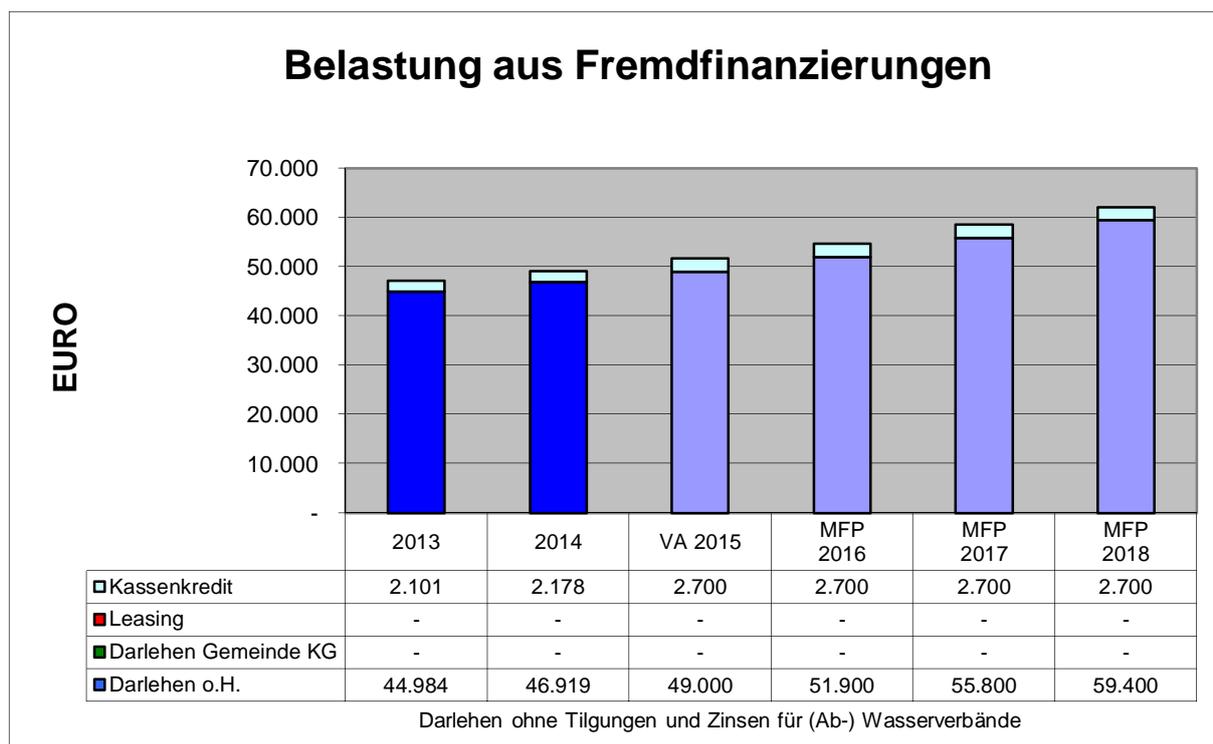
Die Ertragsanteile als Haupteinnahmequelle stiegen im selben Zeitraum um insgesamt rund 23.300 Euro bzw. 4,7 %. Gemessen am Bezirks- und Landesvergleich ist das sehr gering. Der Hauptgrund an der unterdurchschnittlichen Steigerung der Ertragsanteile im Bezirksvergleich sind die Einwohnerverluste (siehe Tabelle).

Jahr	1991	2001	2011	2013	2014
Einwohner	737	709	679	654	653

Die Grundsteuer B ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer gefolgt von der Kommunalsteuer. Im Finanzjahr 2014 betrug die Grundsteuer B rund 42 % und die Kommunalsteuer rund 38 % der Gemeindeabgaben.

Einnahmen in Euro	2012	2013	2014	VA 2015
Kommunalsteuer	25.100	29.000	28.300	27.000
Grundsteuer B	29.600	30.200	31.600	30.000

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2012 bis Ende 2014 um rund 602.800 Euro bzw. 20 % auf insgesamt 2.474.200 Euro. Der gesamte Darlehenstand setzt sich aus unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund 219.900 Euro bzw. 10 % und aus mit Annuitätenzuschüssen finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen von rund 2.254.300 Euro bzw. 90 %, zusammen. Infolge der vom OÖ Landtag beschlossenen Abschreibungen der Investitionsdarlehen konnte die Gemeinde 2012 rund 110.300 Euro, 2013 rund 144.000 Euro und 2014 rund 154.000 Euro von ihrem Schuldenstand ausbuchen. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2014 rund 128.900 Euro geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund 82.000 Euro errechnet sich eine Netto-Belastung von rund 46.900 Euro bzw. rund 3,9 % der ordentlichen Einnahmen.

Für die Sollzinsberechnung wird beim Darlehen BA02 die Sekundärmarktrendite und bei den restlichen Siedlungswasserbaudarlehen der 6-Monats-Euribor mit Margen von 0,75 % bzw. 0,80 % herangezogen. Die Zinskonditionen bewegen sich auf einem sehr günstigen Niveau (zwischen 0,72 und 0,98 %).

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2013 auf 3.783 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 2. und im Land an 33. Stelle.

Kassenkredit

Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 0,95 Prozentpunkten Aufschlag) ist marktkonform. Die Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte an vier Bankinstitute. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter.

Trotz der in der Verwahrgeldgebarung deponierten hohen Rücklagenbestände (Ende 2014 rund 308.000 Euro) musste die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums Kassenkredite in Anspruch nehmen. Der Zinsaufwand bezifferte sich 2014 auf rund 2.200 Euro.

Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass im Jahr 2014 der Kassenkredit sehr stark für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes (im Monatsdurchschnitt mit rund

361.300 im Minus) in Anspruch genommen wurde. Dies ist jedoch für Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, gesetzlich nicht erlaubt. Die Gemeinde hätte sich zeitgerecht um die Ausschreibung eines Darlehens bemühen müssen.

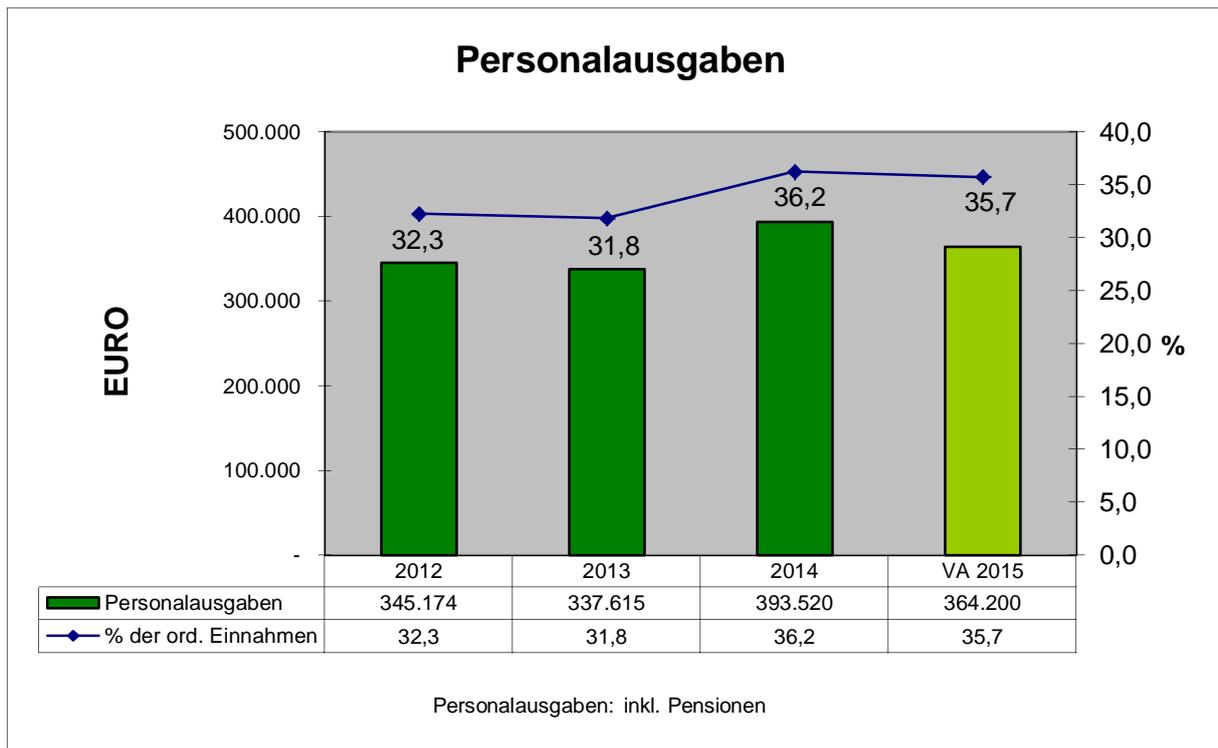
Die Gemeinde hat in Zukunft die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Kassenkredit genau zu beachten. Für außerordentliche Ausgaben sind nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde Zwischenfinanzierungen heranzuziehen.

Haftungen

Die Haftungen verringerten sich im Prüfungszeitraum von 200.000 Euro auf 0 Euro und betrafen ausschließlich die "Gemeinde KG".

Kommanditgesellschaft (Gemeinde KG)

Zur Finanzierung der „Gemeinde KG“ ist kein Darlehen vorgesehen gewesen.



Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund 48.300 Euro bzw. 14 % auf insgesamt rund 393.500 Euro im Finanzjahr 2014 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2014 auf rund 36,2 %. Im Ergebnis des Jahres 2014 ist eine Abfertigung von rund 43.200 Euro enthalten, ohne dieser eine gleichbleibende Entwicklung der Personalkosten festzustellen ist. Ebenso wäre die prozentuelle Entwicklung ohne diese Abfertigung gleich geblieben. Die Steigerung im Voranschlag 2015 ist auf die geringeren ordentlichen Einnahmen zurückzuführen da laut Voranschlagserlass bei den Einnahmen aus der Zuweisung nach § 21 FAG 2008 nur der erste Verteilungsvorgang budgetiert werden darf.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2014 auf

die Verwaltung	191.300 Euro bzw.	48 %
die Volksschule	13.700 Euro bzw.	4 %
den Kindergarten	145.000 Euro bzw.	37 %
den Bauhof	43.500 Euro bzw.	11 %
<u>Gesamt</u>	<u>393.500 Euro bzw.</u>	<u>100 %</u>

Allgemeine Verwaltung

Derzeit sind in der Verwaltung 2,50 Personaleinheiten (ein vollbeschäftigter Beamter und zwei teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete) beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 2,50 Personaleinheiten vor, der zur Gänze ausgeschöpft ist.

Forcierung von Verwaltungskooperationen

Dem Aufgabenumfang der Gemeinde entsprechend halten wir die Personalausstattung von 2,50 PE im Bereich der allgemeinen Verwaltung für gänzlich ausreichend.

Nicht nur im Hinblick auf die vorhersehbare Pensionierung des Amtsleiters, sondern auch wegen der beträchtlichen Abgänge im ordentlichen Haushalt und der prekären Finanzsituation insgesamt sind Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte

Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien und Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden können.

Mit Personalausgaben von 35,7 % liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich im Spitzenfeld. Im Hinblick auf eine langfristige Haushaltskonsolidierung wird eine Reduzierung der Personalkosten notwendig sein.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,39 PE und eine Kindergartenhelferin mit 0,78 PE beschäftigt.

Aus dienstrechtlichen Gründen ist eine Veränderung des Beschäftigungsausmaßes einer Kindergartenpädagoginnen, die als Kindergartenhelferin eingesetzt wird derzeit nicht möglich, jedoch ist mit der Pensionierung dieser Mitarbeiterin in absehbarer Zukunft zu rechnen.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingeteilt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Bauhof	1	1,00 PE
Reinigungskräfte	1	0,75 PE

Der genehmigte Dienstpostenplan ist zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen des Gemeindearbeiters an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Arbeitsblätter und Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2014 folgendes Bild: Gemeindestraßen 34,0 %, Abwasserbeseitigung (Kläranlage) 27,5 %, Winterdienst 7,1 %, Kindergarten 5,1 %, Bauhof 5,0 %, Abfallbeseitigung 4,3 %, Ortsplatz 3,7 %, Wasserversorgung 3,1 %, Volksschule 2,7 %, Sonstiges 7,5 %.

Dienstpostenplan

Der mit 6,60 Personaleinheiten am 16. Februar 2011 (IKD(Gem)-210235/17-2011-Pm) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit 6,40 PE besetzt.

Personalaktführung und Urlaubsabwicklung

Die Personalakte werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei allen Änderungen betreffend das Dienstverhältnis (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der/des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind.

Bei Bediensteten in der Verwaltung wurden relativ große Urlaubsbestände festgestellt, bei denen ein Verfall eintreten könnte.

Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste zu veranlassen.

Bezugsverrechnung

Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Organisation und Geschäftsverteilung

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen stellten wir fest, dass für neue Mitarbeiter/innen das Formblatt noch nicht erstellt wurde.

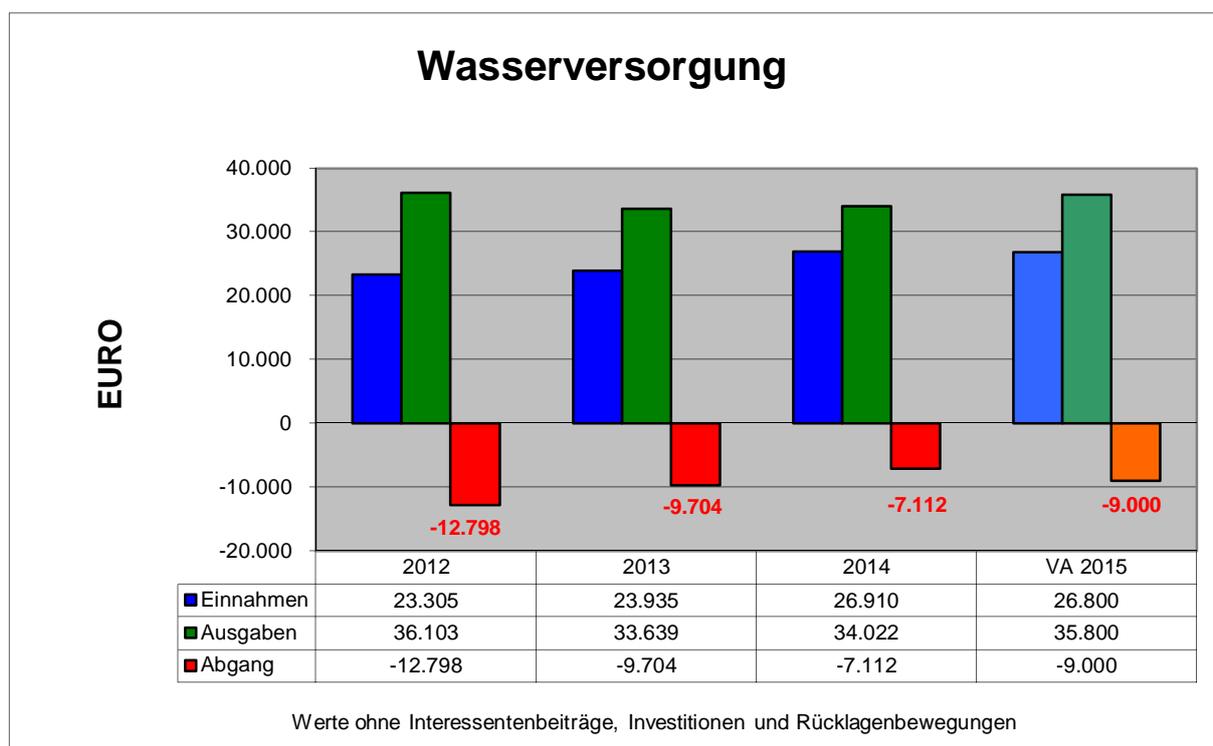
Da wir die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage erachten, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen beitragen. Diese werden nur bei besonderen Anlässen bzw. Vorfällen durchgeführt. Sinn und Zweck von Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen bzw. Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde erstreckt sich auf die Ortschaften Hilligan, Mari, Wolketsedt und Peterskirchen mit insgesamt 84 angeschlossenen Objekten. Die restlichen Haushalte verfügen über einen eigenen Brunnen. Die Kollaudierung der Wasserversorgungsanlage ist noch nicht abgeschlossen, daher liegt noch keine Gebührenkalkulation vor.

Nach der Kollaudierung ist die Gebührenkalkulation zu erstellen.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils Abgänge von durchschnittlich rund 9.900 Euro. Ebenso ist im Voranschlag 2015 ein Abgang von 9.000 Euro budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, ist aber mit rund 1.400 Euro sehr gering.

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Betriebsergebnisse vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

Die für die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren wurden in den letzten Jahren stets mit den Richtlinien des Landes festgesetzt.

Die Mindestanschlussgebühr beläuft sich seit 01. Jänner 2015 auf 1.899 Euro excl. Ust. Darüber hinaus werden je nach Wasserverbrauch gestaffelte Gebühren vorgeschrieben. Laut gültiger Wassergebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Ortswassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung von 80 % der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Die gesetzliche Möglichkeit für die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Wassergebührenordnung (monatlich 5,50 Euro für 1.000 m²) berücksichtigt.

Die Wasserbenützungsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr von monatlich 6,60 Euro und einer Verbrauchsgebühr von 1,10 Euro pro m³ excl. Ust. Zusätzlich wird eine Zählergebühr von monatlich 1,38 Euro excl. Ust. für den Wasserzähler verrechnet. Mit einer errechneten Wassermenge von insgesamt 7.342 m³ wurde im Finanzjahr 2014 eine Kubikmetergebühr von 1,95 excl. Ust. erreicht. Die Benützungsggebühr liegt um durchschnittlich 0,34 Euro pro m³ zwar über den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden eine Ausgabendeckung wird nicht erreicht. Für die Ausfinanzierung der Fehlbeträge im a.o. Haushalt werden weitere Darlehensaufnahmen notwendig sein, wodurch sich das Betriebsergebnis der Wasserversorgung weiter verschlechtern wird.

Die Gemeinde bezieht ihr Wasser von der Gemeinde Hohenzell und bezahlt dafür 0,763 Euro bis 10.000 m³ und 0,648 Euro ab 10.000 m³ excl. Ust. Vergleicht man die bereitgestellte Wassermenge mit der verrechneten Wassermenge so fällt auf, dass 2014 ein Leitungsverlust von rund 20 % vorliegt. Somit kostete der Leitungsverlust der Gemeinde rund 1.200 Euro. Da die Gemeinde über längere Aufzeichnungen verfügt, errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverlust von rund 13 % pro Jahr.

Wir empfehlen der Gemeinde den Wasser- bzw. Leitungsverlust weiter im Auge zu behalten und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

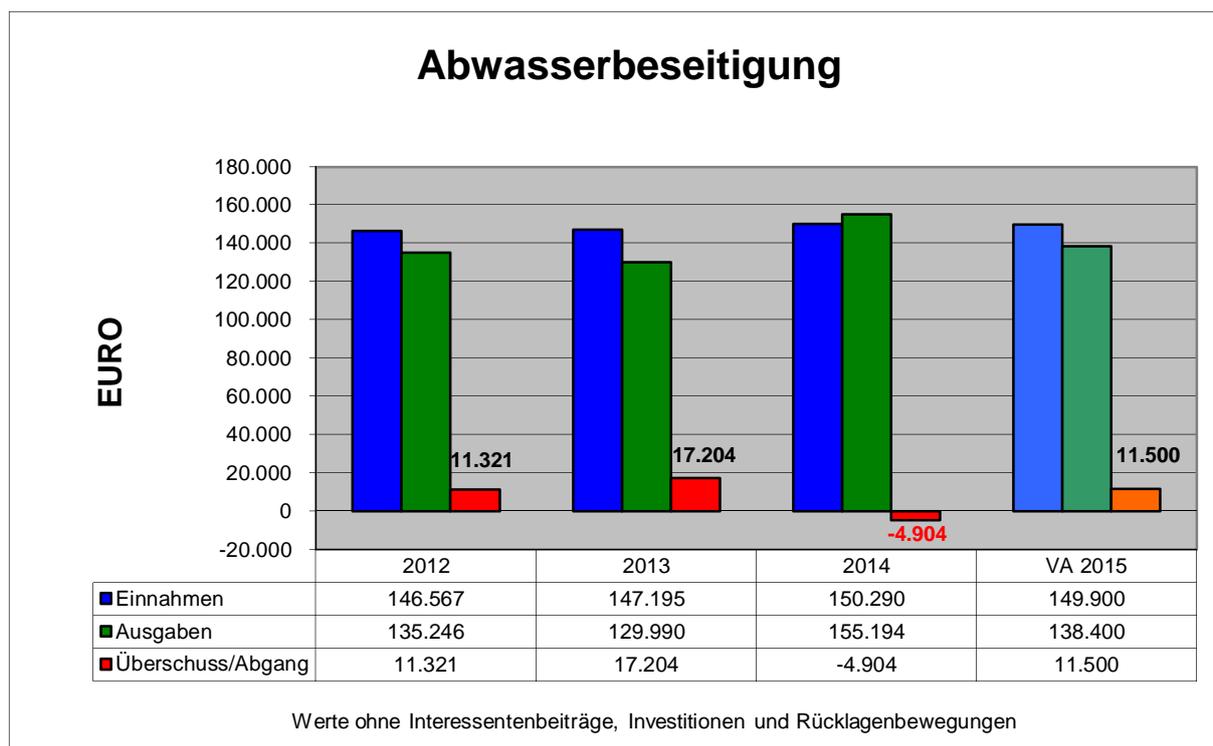
Da die Wasserversorgung erst neu errichtet wurde, erfolgt das Ablesen der Wasserzähler durch den Gemeindearbeiter. Laut Auskunft der Gemeinde sollte bald auf eine Selbstablesung umgestellt werden.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage noch nicht angeschlossenen Objekten hat die Gemeinde bisher größtenteils ausgeübt. Bei 8 Objekten im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung erfolgte noch nicht der Anschluss. Zur Erreichung der Ausgabendeckung wird die lückenlose Durchsetzung des Anschlusszwanges sowie eine dementsprechende Festlegung der Benützungsggebühren notwendig sein.

Auf die Einhaltung des neuen Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 wird hingewiesen.

Die aktuelle Wasserleitungsordnung stammt aus dem Jahr 2013.

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2012 bis 2013 jeweils Überschüsse, wobei der Überschuss im Jahr 2013 rund 17.200 Euro ausmachte. Im Jahr 2014 dagegen wurde ein Abgang von rund 4.900 Euro erzielt, was auf eine unumgänglich notwendige Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (Austausch Streifenbelüfter, Instandsetzung Prozessleitsystem) zurückzuführen war. Der Voranschlag 2015 ist wieder mit einem Überschuss von rund 11.500 Euro budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, ist aber mit rund 2.100 Euro sehr gering und sollte, wie bereits bei der Wasserversorgung angeführt, einer Neubewertung unterzogen werden.

Die Gemeinde betreibt neben dem Kanalnetz auch eine eigene Kläranlage mit einer Kapazität von rund 500 Einwohnergleichwerte (EGW), die dem Stand der Technik entspricht. Der Endausbau des 16,6 km langen Kanalnetzes ist abgeschlossen. Im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage sind sodann nach Angaben der Gemeinde bis auf jene Objekte, die ihre Abwässer in Senkgruben sammeln, sämtliche anschlusspflichtigen Gebäude an die Kanalisation angeschlossen. Mit derzeit 465 Personen erreicht die Gemeinde einen Anschlussgrad von rund 71 %.

Die Anschlussgebühren lagen 2012 bis 2014 auf Höhe der Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf 3.169 excl. Ust. erhöht und entspricht den Vorgaben des Voranschlagserlasses 2015. Laut gültiger Kanalgebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen.

Für jene Fälle, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von 50 % der Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Die Eigentümer der angeschlossenen Objekte haben eine jährliche Benützungsg Gebühr zu entrichten. Diese setzt sich zusammen aus der Grundgebühr von 160 Euro und einer

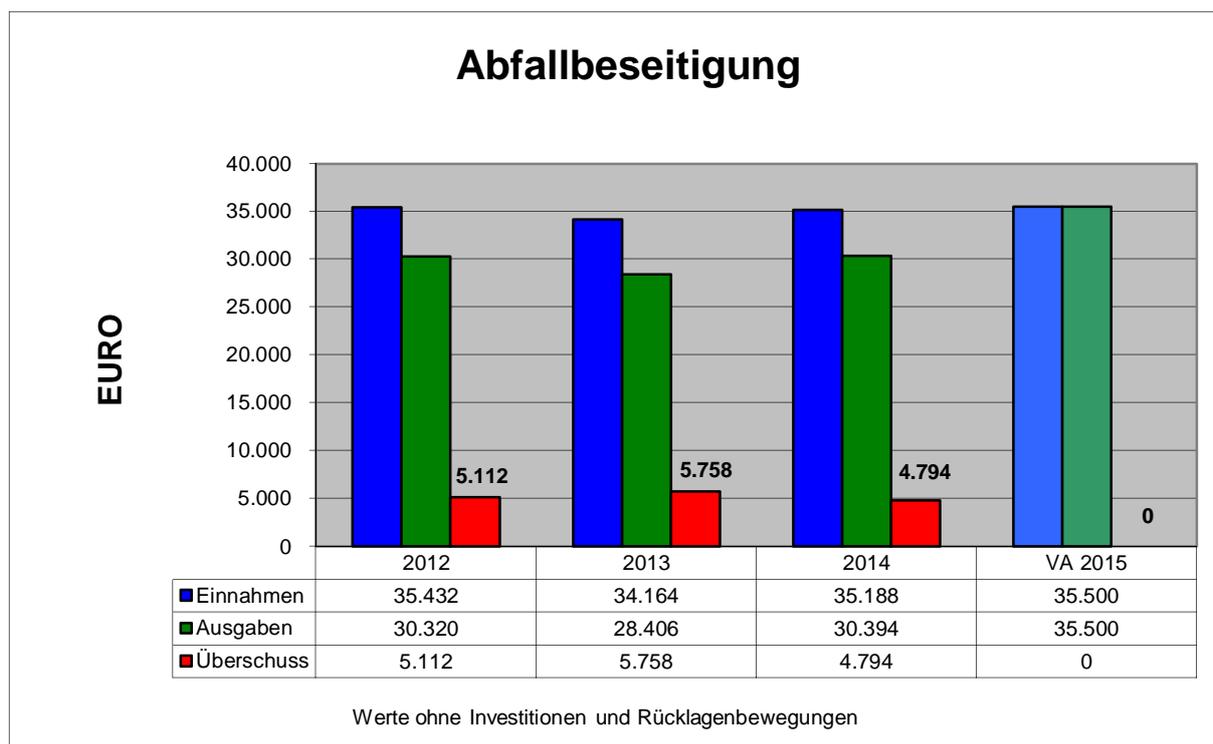
verbrauchsabhängigen Gebühr von 2,68 Euro pro m³ des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers, mindestens jedoch 160 Euro. Zusätzlich wird eine Zählergebühr von monatlich 1,38 Euro exkl. Ust. für den Wasserzähler verrechnet. Für Grundstücke und Objekte, die nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, wird ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro gemeldeter Person, mindestens jedoch 60 m³ angenommen.

Mit einer verrechneten Abwassermenge von insgesamt 20.092 m³ wurde im Finanzjahr 2014 mit Benützungsgebühren von insgesamt 79.500 Euro eine Kubikmetergebühr von 3,96 Euro exkl. Ust. erreicht. Damit liegt die Benützungsggebühr über den Vorgaben des Landes. Allerdings lässt sich für 2014 bei kalkulatorischen Kosten von 185.900 Euro und einer Abwassermenge von 20.092 m³ eine kostendeckende Gebühr von 9,25 Euro je m³ errechnen, die bei einer realistischeren Verwaltungskostentangente noch höher liegen würde.

Bereitstellungsgebühr:

Laut gültiger Kanalgebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung einer Bereitstellungsgebühr von 102 Euro jährlich vorgesehen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Finanzjahren 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse von durchschnittlich 5.200 Euro. Der Voranschlag 2015 wurde ausgeglichen budgetiert. In diesen Ergebnissen ist eine Verwaltungstangente von 700 Euro enthalten.

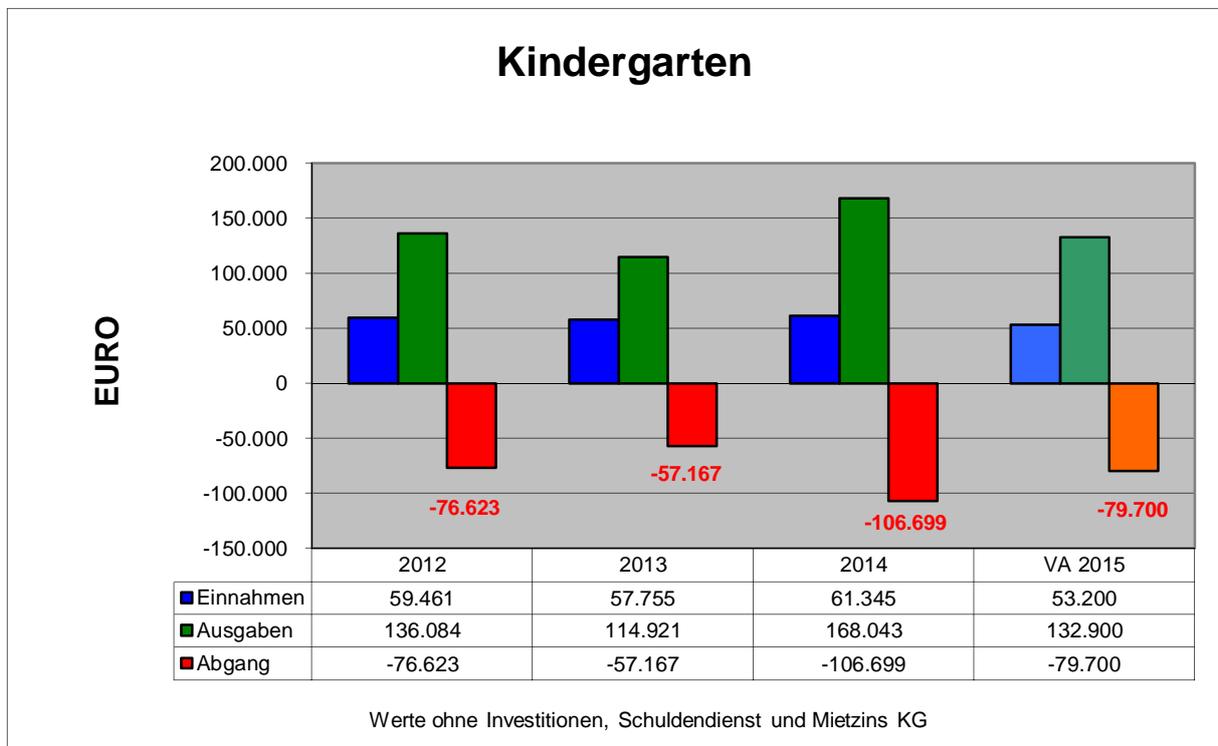
Die Gemeinde hat die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine Ausgabendeckung in jedem Fall gewährleistet ist. Bei der fälligen Anpassung der Verwaltungstangente wird die Gemeinde die Gebühren anzupassen haben.

Obwohl aus arbeitsrechtlichen Gründen die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen waren, wurde seitens der Gemeinde keine neue Abfallordnung erlassen. Ebenso ist in der aktuellen Gebührenordnung weder die Entsorgung des biogenen Abfalls, Strauch- und Grünschnitts, noch der sperrigen Abfälle enthalten.

Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesen Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt.

Die Gemeinde hat eine neue Abfallordnung und Abfallgebührenordnung (siehe IKD(Gem)-540000/77-2012-Ram/Vi) zu erlassen.

Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum mit einer Gruppe geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 06:45 bis 13:00 Uhr und Freitag von 6:45 bis 12:45 Uhr festgesetzt. Damit wird die im Oö. Kinderbetreuungsgesetz verankerte Mindestöffnungszeit von 30 Wochenstunden erreicht. Die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder wird angeboten und auch genutzt.

Trotz der Einführung des beitragsfreien Kindergartens im Herbst 2009 blieb die durchschnittliche Kinderanzahl im Jahr 2009/2010 von rund 20 Kindern gleich. Seitdem ist eine gleichbleibende Tendenz vorhanden. Im Jahr 2014 besuchten im Durchschnitt 19 Kinder den Kindergarten.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund 80.200 Euro. Im Finanzjahr 2014 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 19 Kindern mit rund 5.620 Euro pro Kind und Jahr subventionieren. Darin enthalten ist eine Abfertigung von rund 43.200 Euro. Ohne diese Abfertigung musste die Gemeinde ein Kind mit rund 3.340 Euro subventionieren, was noch immer verhältnismäßig hoch ist. In diesem Gebarungsergebnis ist auch der Aufwand für den Transport der Kindergartenkinder enthalten.

Die mit Schreiben vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Höchstgrenzen für die Abgangsdeckung (z.B. Kindergartengruppe 32.800 Euro) wurden deutlich überschritten, weshalb nach Einsparungen zu suchen ist. Eine deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses des Kindergartens wird nur durch die Reduzierung der Personalausgaben (siehe Kapitel Personal) möglich sein.

Werkbeitrag

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 wurde die gesetzliche Grundlage für die Einhebung eines Materialbeitrages geschaffen. Die Gemeinde hat den Werkbeitrag mit 100 Euro jährlich festgesetzt.

Kindertransport

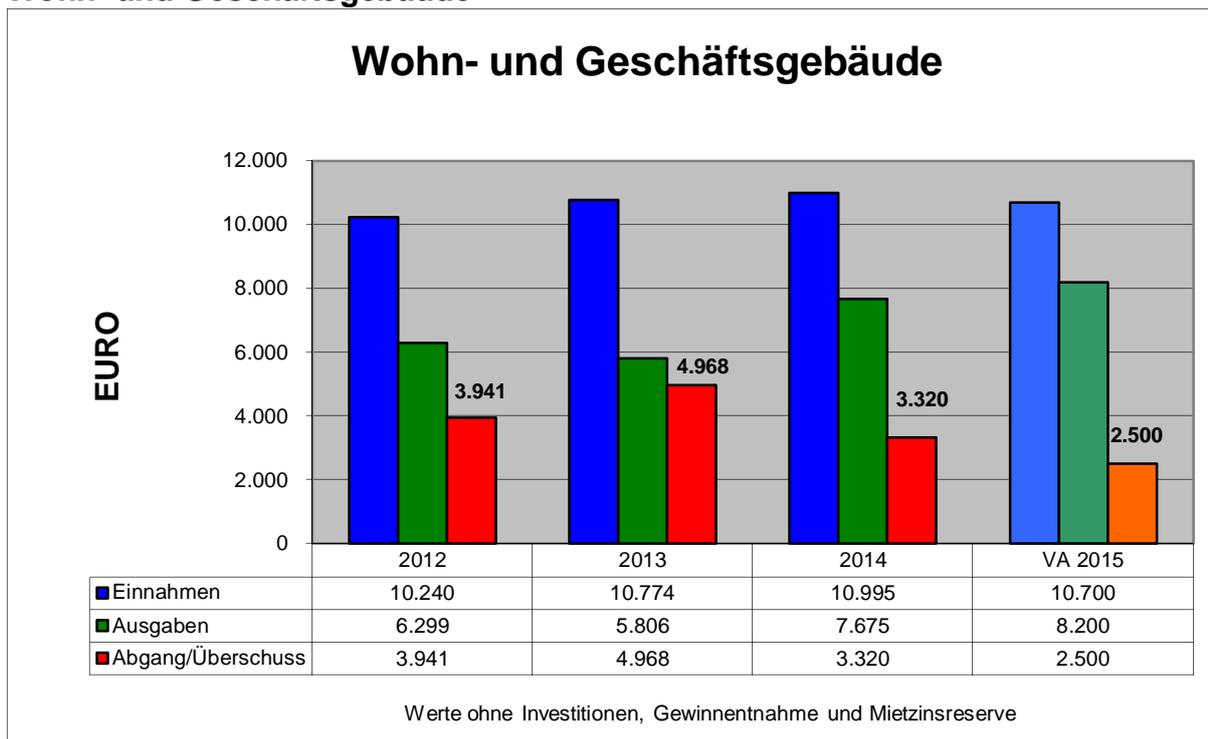
Für den Kindertransport wird für die Kosten des Begleitpersonals ein Beitrag in Höhe von acht Euro im Monat eingehoben. Das Begleitpersonal für den Kindergartentransport belastete die Gemeinde 2014 mit rund 3.100 Euro. Im Kalenderjahr 2014 wurden acht Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2014 rund 390 Euro pro Kind und Jahr zuschießen.

Hinweis zur Konsolidierung: Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, müsste der Elternbeitrag auf rund 35 Euro erhöht werden. Einsparung 3.100 Euro.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem Transportunternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Die Gemeinde hat den Kindergartentransportvertrag anzupassen. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung herangezogen werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Im Amtsgebäude werden die eine im Obergeschoß gelegene Wohnung und im Lehrerwohnhaus drei Wohneinheiten vermietet. Die Mieten für die Wohnungen liegen zwischen 3,00 Euro und 3,51 Euro je m² (exkl. USt.). Die Höhe der Miete scheint gerechtfertigt, da die Wohnungen teilweise über keine zentrale Heizungsanlage verfügen, sondern Nachtspeicheröfen besitzen. Sämtliche Mietzinse sind laut Vertrag wertgesichert. Die Anpassung der wertgesicherten Mieten wird wahrgenommen. Ebenso wird die Verwaltungskostenpauschale verrechnet.

Der Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude verursachte in den Finanzjahren 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse von durchschnittlich rund 4.100 Euro.

Ein Telekommunikationsbetrieb hat auf einem Grundstück der Gemeinde einen Handymasten errichtet. Dafür erhält die Gemeinde jährlich rund 4.100 Euro excl. Ust. (Unterabschnitt 841) Nutzungsentgelt. Der Vertrag ist wertgesichert.

Das gemeindeeigene Objekt Peterskirchen Nr. 31 (ehemalige Post) ist derzeit leerstehend bzw. wird teilweise von der Landjugend und vom Musikverein als Lager für Musikinstrumente genutzt. Ebenso wird das alte Kabinengebäude des Sportvereins für die Lagerung von Utensilien und Gerätschaften verwendet. Außerdem ist die Steuerung für das Kanalpumpwerk dort untergebracht.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht für den Wolketsedterbach (auch Schnöztlingerbach genannt) vom Ursprung im Schlottwald bis zur Einmündung in die Osternach wurde mit 01.05.2014 für die Dauer von 10 Jahren um jährlich 90 Euro (excl. MwSt.) verpachtet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Peterskirchen verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr und diese steht in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Katastropheneinsätzen im Einsatz.

Die Feuerwehr verfügt über folgenden Fuhrpark:

Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Kleinlöschfahrzeug	1983
Tanklöschfahrzeug mit Allrad	2006
Kommandofahrzeug	2004

Die Ersatzbeschaffung des Kleinlöschfahrzeuges ist für 2016 in Aussicht gestellt.

Die zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr werden die kostenpflichtigen Einsätze an die Gemeinde gemeldet, welche die Kostenersätze vorschreibt.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2014 (abzüglich Einnahmen) für die Freiwillige Feuerwehr beträgt insgesamt rund 10.300 Euro, was einem Aufwand von rund 14,40 Euro je Einwohner entspricht, womit die Gemeinde knapp unter dem Bezirksdurchschnitt liegt. In den Jahren 2012 und 2013 lag der Nettobetriebsaufwand bei rund 14,00 Euro bzw. 16,50 Euro im Bezirksdurchschnitt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei einer Kleingemeinde der (Grund-)Kostenaufwand auf relativ wenige Einwohner verteilt, kann der durchschnittliche Aufwand als angemessen bezeichnet werden.

Feuerpolizeiliche Beschau

Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen wurden laut Aufzeichnungen 1993 durchgeführt, womit die Gemeinde die gesetzlichen Überprüfungsfristen nicht eingehalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, Objekte die nicht der Risikogruppe angehören alle zehn Jahre und Kleinwohnhausbauten und vergleichbaren Gebäuden im zwanzigjährigen Intervall zu überprüfen.

Bauhof/Fuhrpark

Die Gemeinde besitzt einen rund 30 Jahre alten Bauhof, wo die Altstoffsammelinsel untergebracht ist.

Der Bauhof verfügt über folgenden Fuhrpark:

Fahrzeuge und Geräte	Baujahr
Pritschenwagen	1994
Anhänger	2003
Moped	1971
Rasentraktor	1997

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von 15 Euro pro Einwohner wurde von 2012 bis 2014 jeweils knapp unterschritten. Für das Finanzjahr 2014 wurden Gesamtausgaben von rund 10.700 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund 100 Euro unter der festgelegten Obergrenze lagen.

Rücklagen

Mit Ende 2014 verfügte die Gemeinde über nachstehende Rücklagenbestände:

Rücklage Kanalisation	109.300 Euro
Rücklage Verkehrsflächen	51.700 Euro
Rücklage Wasserversorgung	184.100 Euro
Gesamt	345.100 Euro

Die Gemeinde hat die Rücklagenmittel fast zur Gänze als „Innere Darlehen“ zur Liquiditätsstärkung herangezogen.

Die Bestände stammen zur Gänze aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Laut Ausführungen der Gemeinde sind die Gelder entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für zweckgebundene Investitionen reserviert.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die abgeschlossenen Bauabschnitte kollaudiert werden und die bestehenden Rücklagen sind umgehend den Vorhaben zuzuführen. Bei zukünftigen Bauprojekten sind die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sofort zuzuführen.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen belief sich Ende 2014 auf 1.007 Euro. Die Beteiligungen betreffen den Geschäftsanteil an der Raiba Peterskirchen mit 7,27 Euro und die Pflichteinlage für die VFI der Gemeinde Peterskirchen & Co. KG mit 1.000 Euro.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben haben sich in den Vergleichsjahren zwar ständig erhöht, allerdings blieben die Ausgaben jeweils unter dem budgetierten Ansatz. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde über den gesamten Zeitraum (2012 bis 2014) gesehen zu rund 60 % in Anspruch genommen. Es kann daher von einer verantwortungsvollen Verwendung dieser Mittel gesprochen werden.

Verfügungsmittel	2012	2013	2014
Getätigte Ausgaben in Euro	1.857	1.997	2.146
Voranschlag	2.900	3.000	3.000
Mögliche Höchstgrenze	3.678	3.497	3.688
% des möglichen Rahmens	50,51	57,10	58,20

Repräsentationsausgaben	2012	2013	2014
Getätigte Ausgaben in Euro	1.126	1.072	1.317
Voranschlag	1.400	1.500	1.800
Mögliche Höchstgrenze	1.839	1.748	1.844
% des möglichen Rahmens	61,25	61,36	71,45

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen war festzustellen, dass Ausgaben von Verfügungsmitteln fallweise den Repräsentationsausgaben zugeordnet wurden. Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit

vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Auf die richtige Verbuchung der Repräsentationsmittel und Verfügungsmittel wird hingewiesen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand der Gemeinde verteuerte sich im Prüfungszeitraum um rund 400 Euro bzw. 4,6 % auf rund 9.500 Euro im Finanzjahr 2014. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von rund 14 Euro, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf einem leicht erhöhten Niveau bewegt.

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde noch nie durchgeführt.

Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszugehen.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Mai 2013 auf 72 Euro pro m² angehoben. Bisher hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des Landes gehalten.

Kassenführung und Buchungsbelege

Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung wurde am 26. Februar 2015 eine unvermutete Prüfung der Barkasse durchgeführt. Der Ist-Bestand in der Barkasse entsprach dem Soll-Bestand laut Kassenbuch und zeigte sich somit kein Grund für eine Beanstandung. Grundsätzlich werden die Buchungsbelege ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde zuletzt im Jahr 1991 saniert. Im Erdgeschoß sind die Räume des Gemeindeamtes, das Bürgermeisterzimmer und das Sitzungszimmer untergebracht. Im Obergeschoß befindet sich eine Wohnung. Im Dachgeschoß ist ein Archiv. Das Gebäude hat keinen barrierefreien Zugang. Die Beheizung erfolgt mittels Strom (Nachtspeicheröfen) und ist daher sehr kostenintensiv. Im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen sind auch Alternativen wie Verwaltungskooperationen zu prüfen.

Schulgebäude

Das Schulgebäude wurde um 1970 errichtet und Mitte der 90-iger Jahre saniert. Seit dem Jahr 1985 ist im Gebäude auch der Kindergarten untergebracht. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wurde die vorübergehende Stilllegung des Schulstandortes beschlossen. Derzeit ist der Anschluss des Gebäudes an die Nahwärme geplant. Da das Gebäude sanierungsbedürftig ist, wurde mit dem zuständigen Referenten vereinbart, ein Gutachten von einem Baumeister einzuholen.

Lehrerwohnhaus

Im Lehrerwohnhaus sind drei Wohnungen vermietet. Die Außenfassade an der Westseite ist dringendst sanierungsbedürftig. Ein Sanierungsvorschlag samt Kostenschätzung von einem Baumeister wird erwartet.

Feuerwehr

Das neue Feuerwehrhaus wurde zwischen 2000 und 2007 errichtet und entspricht den Anforderungen. Der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges erfolgte 2007. Die Ersatzbeschaffung des Kleinlöschfahrzeuges ist für 2016 in Aussicht gestellt.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 1993 fertiggestellt und bietet nach wie vor genügend Platz.

Sportanlagen

Für sportliche Aktivitäten sind vorhanden:

Ein Fußballplatz, zwei Asphaltstockbahnen und ein Spielplatz.

Kanal

Bereits im Jahr 1964 wurde mit der Errichtung der Kanalisation im Ortszentrum begonnen. Im Zeitraum 1978 bis 1988 wurde die Kanalisation erweitert und eine Kläranlage auf dem jetzigen Standort errichtet. Eine weitere Erweiterung erfolgte 1994 – 2000 (BA02). Im Zeitraum 2002 – 2008 wurde eine Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik und die Sanierung des bestehenden Kanalnetzes durchgeführt (BA03). 2006 – 2012 erfolgte der Ausbau innerhalb der gelben Linie. (Ua. in die Ortschaften Osternach, Maribach, Brenning bzw. Manhartsgrub, Mari, Untermauer, Hiligan). Derzeit werden die Erweiterungen Peterskirchen Süd (BA05), bereits fertiggestellt, Fischergründe und Siedlungsgebiet Wolketsedt (BA06), sowie Kanalisation Furt (BA07) errichtet. Ab 2015 sind die Befahrungen entsprechend dem Zonenplan samt Sanierungen durchzuführen (BA08).

Wasserversorgung

Im Jahr 2009 erfolgte die Beschlussfassung, eine zentrale Wasserversorgung zu errichten und die Vereinbarung über den Bezug des Wassers von der Gemeinde Hohenzell. Im BA01 wurde die Versorgungsleitung vom Hochbehälter Plöck bis Peterskirchen und die Versorgung des Ortskerns errichtet. Eine Erweiterung erfolgte im Jahr 2013 in die Siedlungsgebiete Fischergründe und Wolketsedt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt des Finanzjahres 2014 verzeichnete inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen in Höhe von rund 335.300 Euro und Gesamtausgaben in Höhe von rund 752.700 Euro. Der Soll-Abgang beträgt rund 417.400 Euro. Es wird daher auf die Beachtung des § 75 Abs. 5, § 80 Abs. 2 und § 83 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 aufmerksam gemacht

In nachstehender Tabelle sind nur jene Projekte enthalten, bei denen zum Prüfungszeitpunkt (08. April 2015) nicht alle Fördermittel gesichert sind bzw. Fehlbeträge oder Überschüsse bestehen:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Finanzierung gesichert
Musikheim Grundkauf	308		
Siedlungsstraßenbau	7.135		
Staubfreimachung Siedlungsstraßen		4.883	Ja, mit Rücklagen, Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel
Wasserversorgung BA01		272.914	Ja, mit Rücklagen, Darlehen und Landesdarlehen
Zwischenkredit Siedlungswasserbau	150.000		
Wasserversorgung BA02		105.104	Ja, mit Rücklagen, Darlehen und Landesdarlehen
BA06 Erweiterung Kanal		15.765	Ja, mit Rücklagen und Bundesförderung
Kanalisation Furt		31.333	Ja, mit Rücklagen und Bundesförderung
Saldo:	157.443	429.999	

Das Investitionsvolumen der Jahre 2012 bis 2014 erweist sich mit rund 186.200 Euro (ohne Wasser- und Kanalbauvorhaben) als bescheiden. Die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ließ keine ambitionierte Vorhabensplanung zu. Die getätigten Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf den Siedlungsstraßenbau. Darüber hinaus wurden noch geringe Mittel für den Trachtenkauf, die Sanierung der Aufbruchhalle, Spielgeräte für den Kindergarten und für das Gebäude des Musikheimes aufgewendet.

Dagegen wurden für die Wasser- und Kanalbauvorhaben im Prüfungszeitraum rund 540.900 Euro ausgegeben. Aber auch hier sind die wesentlichen Vorhaben abgeschlossen, sodass mit keinen größeren Ausgaben mehr zu rechnen ist.

Insgesamt gesehen wurde mit den in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Kosten das Auslangen gefunden bzw. wurden diese teils sogar geringfügig unterschritten. Auf eine finanziell gesicherte Abwicklung von Vorhaben sowie die Beachtung von entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung bei der Verwirklichung von Projekten ist auch künftig weiterhin zu achten.

VA 2015 und mittelfristige Investitionsplanung

Der Voranschlag 2015 sowie der mittelfristige Investitionsplan 2016 - 2019 sind geprägt von der stark zurückhaltenden Investitionstätigkeit. Im Voranschlag 2015 liegt weiterhin der Schwerpunkt auf der Sanierung bzw. Staubfreimachung der Siedlungsstraßen. Im Investitionsplan wurden wegen der fehlenden gesicherten Gesamtfinanzierung ab 2016 entsprechend den Vorgaben im Voranschlagserslass keine neuen Vorhaben eingeplant.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in Zukunft folgende Projekte an:

Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges

Für den Ankauf wurden seitens des Landesfeuerwehrkommandos für das Jahr 2016 Mittel in Aussicht gestellt (33.000 Euro). Ein Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln wurde im März 2015 eingebracht.

Löschwasserbehälter

Aufgrund der unzureichenden Löschwasserversorgung bei mehreren Ortschaften im Gemeindegebiet wird in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr ein Konzept ausgearbeitet.

Straßenbau

Im Finanzjahr 2015 soll die Staubfreimachung der Siedlungsstraßen „Auzinger Gründe“ und „Fischergründe“ erfolgen (Gesamtkosten: zirka 100.000 Euro).

Im Gebiet Osternach ist ein Grundzusammenlegungsverfahren im Gange. Sollten dabei Wege errichtet werden, ist die Leistung eines Gemeindebeitrages zum Straßenbau zu erwarten.

Entlang der L1120 Peterskirchener Straße soll der Geh- und Radweg von der bestehenden Ausbaugrenze (Wolketsedt) bis zur Gemeindegrenze Tumeltsham errichtet werden (geschätzte Kosten: rund 580.000 Euro).

Straßensanierungen

Dringender Sanierungsbedarf besteht beim Gehsteig entlang der L1120 Peterskirchener Straße im Ortsbereich (geschätzte Kosten: 150.000 Euro). Ebenso besteht Sanierungsbedarf bei Gemeindestraßen und Güterwegen (GW Maribach innerhalb des Ortsgebietes, Siedlungsstraßen I – III, Zufahrt Bahnhaltestelle, Zufahrt Mari 5, Wirtschaftsweg Maierhof (geschätzte Kosten: 200.000 Euro).

Schulgebäude mit Kindergarten

Das Ende der 60iger Jahre errichtete und Mitte der 90iger Jahre sanierte Gebäude ist sanierungsbedürftig. Der Schulstandort ist vorübergehend stillgelegt, im Gebäude sind auch der Kindergarten und ein Gymnastikraum (Turnhalle) untergebracht. In Absprache mit dem Gemeindeferenten wird ein Grobkonzept für die Sanierung des Gebäudes ausgearbeitet. Ein Angebot über den Anschluss an die Nahwärmeversorgung liegt vor. Hinsichtlich der Nachnutzung der durch die vorübergehende Stilllegung frei gewordenen Räumlichkeiten liegt keine Entscheidung vor, diese ist allerdings erst nach Vorliegen der Analyse über den Gebäudezustand sinnvoll.

Der Zaun im Bereich des Spielplatzes (Kindergarten) ist dringend zu erneuern.

Lehrerwohnhaus

Die Sanierung der Westseite des Gebäudes ist unumgänglich notwendig. Hier wird ebenfalls ein Konzept für die Gesamtsanierung erarbeitet.

Gebäude Peterskirchen 31 (ehem. Postgebäude)

Im Gebäude war bis zu dessen Schließung das Postamt untergebracht. Es gibt ständig Probleme mit der Außenfassade wegen aufsteigender Feuchtigkeit. Außerdem sind laufend Ausbesserungsarbeiten an der Fassade notwendig. Eine grundlegende Sanierung wäre sehr kostenintensiv.

Gebäude Peterskirchen 25 (Amtsgebäude)

Das Gebäude wurde Anfang der 50er Jahre errichtet und 1973 bzw. 1991 saniert. Im Gebäude sind das Gemeindeamt und eine Wohnung untergebracht. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mit Nachtstrom (Heizkörper zirka 40 Jahre alt). Ebenso fehlt beim Amtsgebäude ein behindertengerechter Zugang.

Bauhof:

Die Sanierung des Bauhofvorplatzes ist notwendig (geschätzte Kosten: 15.000 Euro). Kurz- bis mittelfristig ist auch eine Ersatzbeschaffung für den Gemeinde-LKW (Pritschenwagen, Mercedes Bj. 1994) zu planen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Im Jahr 2009 wurde die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Peterskirchen & Co KG" gegründet. Von der Kommanditgesellschaft wurde das Bauprojekt "Neubau des Musikheimes" abgewickelt.

Für die Einrichtung und sonstige Ausstattungen fielen für die Gemeinde Gesamtkosten von 524.064 Euro an. Die Finanzierung erfolgte mit Bedarfszuweisungsmitteln von 460.000 Euro, Landeszuschüssen von 30.000 Euro, Interessentenbeiträgen (Musikverein) von 30.000 Euro, einem Beitrag vom ordentlichen Haushalt von 1.600 Euro und einer Solarförderung von 2.467 Euro. Der Finanzierungsplan konnte eingehalten werden.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- und Beteiligungskonto verrechnet, sodass dieses Konto die wirtschaftliche Lage der KG darstellt. Das Abschlusskonto „Kapitalkonten und Beteiligungen“ beinhaltet bei den Einnahmen bis zum Prüfungszeitpunkt die Pflichteinlage der Gemeinde von 1.000 Euro, die Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von rund 19.500 Euro und die Anlagenabschreibungen (AfA) in Summe von rund 14.500 Euro. Als Ausgaben sind die Verlustverrechnungen des ordentlichen Haushalts von insgesamt rund 33.500 Euro ausgewiesen. Daraus errechnet sich bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Überschuss von rund 500 Euro. Für die „Gemeinde KG“ wurden keine Darlehen aufgenommen. In den kommenden Jahren werden vermutlich nur sehr geringe Liquiditätszuschüsse zuzuführen sein.

Am Girokonto der KG wird zum Prüfungszeitpunkt ein Guthaben von 312 Euro ausgewiesen.

Neben der projektbezogenen KG-Überprüfung im Rahmen dieser Gebarungsprüfung wurden alljährlich im Zuge der Überprüfung der Gemeinderechnungsabschlüsse auch die zwischen der Gemeinde und der KG getätigten Geldtransfers einer Kontrolle unterzogen. In Bezug auf eine korrekte finanztechnische Abwicklung gibt es keinen Anlass zu Beanstandungen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Peterskirchen - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Kindergarten	Transport	Erhöhung der Elternbeiträge	24		3.100
				0	3.100

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 06. Oktober 2015 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Ried im Innkreis, am 07. Oktober 2015

Der Bezirkshauptmann

Prüfer: Mittmannsgruber Peter